

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Rainer Arnold, Wolfgang Behrendt, Hans Büttner (Ingolstadt), Petra Ernstberger, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Hans-Ulrich Klose, Dr. Elke Leonhard, Lothar Mark, Markus Meckel, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Johannes Pflug, Reinhold Robbe, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Joachim Tappe, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Verena Wohleben, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Griebhaber, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine kooperative Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vertragliche Abrüstungs- und Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik ist ein Grundpfeiler internationaler Sicherheit. Intensive internationale Bemühungen um den Abschluss und die Implementierung multilateraler Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen im Bereich der konventionellen und der Massenvernichtungswaffen haben bedeutende Fortschritte erbracht, die es zu wahren und auszubauen gilt.

So haben die bestehenden internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime wie INF (Intermediate-range Nuclear Forces) sowie SALT und START (strategische Nuklearwaffen) einen substantiellen Beitrag zur Reduzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen geleistet. Im Bereich der konventionellen Abrüstung in Europa (KSE-Vertragswerk) haben sie maßgeblich zum Abbau von Konfrontation und zur Vertrauensbildung sowie zur sicherheitspolitischen Stabilität beigetragen. Der Anfang des Jahres in Kraft getretene Vertrag über den Offenen Himmel ist ebenfalls ein erheblicher Beitrag zur Vertrauensbildung und kooperativer Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok. Hierbei haben sich die Irreversibilität und die Verifikation von Abrüstungsmaßnahmen als zentrale Elemente vertragsgestützter kooperativer Abrüstung und Rüstungskontrolle bewährt.

Die veränderte sicherheitspolitische und geopolitische Situation nach Ende des Ost-West-Konfliktes, die veränderte Art von Konfliktkonstellationen und die veränderte Bedrohungswahrnehmung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 haben alternative sicherheitspolitische Strategien gestärkt, die den Wert multilateraler Abrüstungs- und Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsabkommen infrage stellen. Dies gilt insbesondere für die politische Strategie

zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien.

Mit der Aufkündigung des ABM-Vertrages wurde offensichtlich, dass die USA zunehmend auf unilaterale Maßnahmen setzen, um ihre Sicherheit militärisch zu gewährleisten. Der Gefahr eines Angriffs mit weit reichenden ballistischen Raketen durch Risikostaat soll vor allem durch den Aufbau eines Raketenabwehrsystems begegnet werden. Zugleich wurde nach der Vorstellung der Nuclear Posture Review im Januar 2002 deutlich, dass es wieder konkrete Überlegungen gibt, Nuklearwaffen als operative einsetzbare Instrumente in die Militärstrategie zu integrieren. Damit würde jedoch die Schwelle zur potenziellen Anwendung nuklearer Waffen deutlich gesenkt. Zugleich werden die negativen Sicherheitsgarantien gegenüber Nichtatomwaffenstaaten in Frage gestellt. Damit würde jedoch auch ein Anreiz für die Staaten, die bislang keine eigene nukleare Bewaffnung anstreben, entfallen, sich künftig von solchen Bestrebungen fernzuhalten.

Trotz des im April 2000 bei der Überprüfungskonferenz zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) in New York einstimmig bekräftigten Willens zur globalen nuklearen Abrüstung hat es seitdem keine Fortschritte gegeben. Der bisherige Verlauf der russisch-amerikanischen Gespräche über eine Reduzierung strategischer Atomwaffen zeigt, dass es nicht mehr wie bisher in erster Linie um feste Obergrenzen für Nuklearwaffen und damit um deren reale Reduzierung und Vernichtung geht, sondern zu einem erheblichen Teil nur noch um die Herausnahme einer bestimmten Anzahl von strategischen Nuklearwaffen aus dem operativen Arsenal. Hiermit versuchen die USA sich eine größtmögliche militärische Flexibilität im Rahmen von Abrüstung zu sichern. Das bedeutet jedoch, dass diese Waffen wieder reaktivierbar sind und die Abrüstungsvereinbarung damit reversibel. Dies widerspricht dem im Schlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz 2000 im Konsens vereinbarten Prinzip der Unumkehrbarkeit nuklearer Abrüstung, eines von dreizehn vereinbarten Schritten auf dem Wege zu vollständiger nuklearer Abrüstung. Sollte die damit übernommene Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zu vollständiger nuklearer Abrüstung in Zweifel geraten, wären Auswirkungen auf die wechselseitige Grundvereinbarung des NVV, den Verzicht der nichtnuklearen Staaten auf Kernwaffen gegen die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur Abrüstung ihrer Potenziale, nicht auszuschließen. Damit geriete der NVV als Referenznorm nuklearer Nichtverbreitung in Gefahr. Die Irreversibilität von Abrüstungsmaßnahmen gehörte bislang zum Kerngehalt abgeschlossener Verträge. Die Sicherung größtmöglicher Flexibilität steht im Gegensatz zur Vertrauensbildung.

Es ist noch nicht abzusehen, wie andere Staaten auf diese neuen Entwicklungen reagieren werden. Vieles deutet allerdings darauf hin, dass die neue Ausgangslage im Bereich der nuklearen Rüstungs- und Abrüstungspolitik sowie die zu erwartenden verstärkten Bemühungen zur Entwicklung und Errichtung von Abwehrsystemen zu Rückschlägen im Bereich der Abrüstungs- und Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung führen werden. Bereits heute sind Entwicklungen zu beobachten, die Anlass zur Sorge geben.

Indien und Pakistan setzen ihre Pläne zur nuklearen Bewaffnung weiter um. Beide Staaten lassen sich bislang nicht in internationale nukleare Waffenkontrollregime einbinden. Die künftige Reaktion Chinas, die von maßgeblicher Bedeutung für die sicherheitspolitische Lage in Süd- und Südostasien sein wird, ist ungewiss.

Die internationalen Verhandlungen bei der Abrüstungskonferenz in Genf (CD) stagnieren seit Jahren. Es ist immer noch nicht gelungen, eine Einigung über die Frage eines umfassenden Arbeitsprogrammes der CD zu erzielen, obwohl die Mitgliedstaaten des Nichtverbreitungsvertrages im Abschlussdokument der Überprüfungskonferenz im Mai 2000 die Teilnehmerstaaten der Genfer Abrüs-

tungskonferenz zu einer raschen Einigung über das Arbeitsprogramm aufgefordert hatten. Demnach stehen weiterhin die Entscheidungen über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen und andere Sprengkörper (Cut-Off) und über die Behandlung der Themen nukleare Abrüstung und die Verhinderung weiterer Militarisierung des Weltraums aus.

Mit Sorge nimmt der Deutsche Bundestag davon Kenntnis, dass es in den Vereinigten Staaten von Amerika Bemühungen gibt, die Unterschrift der USA unter den CTB-Vertrag zurückzuziehen. Ein solcher Schritt würde das nukleare Nichtverbreitungsregime deutlich schwächen.

Die wichtigen Verhandlungen vor der 5. Überprüfungskonferenz zum Abkommen über das Verbot Biologischer Waffen (BWÜ) in Genf über ein Zusatzabkommen zur Errichtung eines Kontrollregimes konnten trotz intensiver Bemühungen aufgrund der ablehnenden Haltung einiger Teilnehmerstaaten nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Präventive Rüstungskontrolle ist ein relativ junges Thema. Das Büro für Technologiefolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat dafür wichtige konzeptionelle Vorarbeiten geleistet. Vor dem Hintergrund der aktuellen und rasanten Entwicklungen im militärtechnologischen Bereich unter dem Stichwort „Revolution in Military Affairs (RMA)“ kommt dem Gedanken präventiver Rüstungskontrolle in Zukunft eine stärkere Bedeutung zu.

Besondere Bedeutung misst der Deutsche Bundestag auch künftig der Wiener Konvention über internationale Verträge bei. Sie garantiert, dass Unterzeichner internationaler Verträge bis zu ihrer nationalen Ratifikation keine Handlungen unternehmen, die Geist und Buchstaben des noch nicht ratifizierten Vertrages widersprechen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich die Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates der Europäischen Union vom 15. April 2002 über einen konkreten Maßnahmenkatalog im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Europäische Union – auch vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus – darin, ihre Anstrengungen zur weiteren Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und entsprechender Trägermittel zu intensivieren und sich hierbei in erste Linie auf multilaterale Instrumente, Rüstungsexportkontrolle, internationale Kooperation und politischen Dialog zu konzentrieren.

III. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass Frieden, Sicherheit und Stabilität nicht durch einseitige Schutzsysteme oder durch den Aufbau und Einsatz von militärischen Offensivpotenzialen erreicht werden können, sondern letztlich nur durch Kooperation und Partnerschaft, Vertrauensbildung und multilaterale, verifizierbare Abkommen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung.

Der Kampf gegen gewaltsame Auseinandersetzungen und den internationalen Terrorismus muss vornehmlich mit konfliktdeeskalierenden Methoden und dem Instrumentarium der multilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik geführt werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Ansicht, dass die vertraglich vereinbarte, kooperative Abrüstung und Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein wirksames und bisher sehr erfolgreiches Instrument internationaler Sicherheitspolitik und Bedrohungsreduzierung ist. Er unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen dieses wichtige Instrument der Außen- und

Sicherheitspolitik zu bewahren, zu stärken und fortzuentwickeln. Der Deutsche Bundestag wird alle Aktivitäten unterstützen, die auf eine Universalisierung der bestehenden multilateralen Abkommen wie zum Beispiel des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ), des Biologiewaffenübereinkommens (BWÜ) sowie des beiden Übereinkommen zugrunde liegenden Genfer Protokolls von 1925, des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV), des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), des revidierten Minenprotokolls (Protokoll II) zum VN-Waffenübereinkommen (CCW) sowie des Übereinkommens von Ottawa zum Verbot von Antipersonenminen, an dem auch Nichtregierungsorganisationen maßgeblich beteiligt waren, abzielen. Der Deutsche Bundestag unterstützt Bemühungen auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei Kleinwaffen, rechtlich verbindliche Abkommen zur Abrüstungs- und Rüstungskontrolle zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung Beiträge von Nichtregierungsorganisationen zur Konzeption neuer rüstungskontrollpolitischer Ansätze aufgreift, um dem gesamten Prozess zusätzliche Impulse zu geben.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin für den Erhalt, die vollständige Implementierung und die Fortentwicklung bewährter Abrüstungs- und Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime einzusetzen;
2. ihre politischen Bemühungen zur Eindämmung von Proliferation von Massenvernichtungswaffen verstärkt fortzusetzen und hierfür bei ihren internationalen Partner zu werben;

dazu gehören unter anderem:

- die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertragsregimes und die Umsetzung der in den Dokumenten der Überprüfungskonferenz 1995 und im Abschlussdokument der Konferenz im Jahr 2000 geschlossenen Vereinbarungen, mit dem einvernehmlich beschlossenen Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung;
- die Stärkung des Übereinkommens zum Verbot von biologischen Waffen durch die Errichtung eines entsprechenden Verifikationsregimes;
- die vollständige Implementierung des Chemiewaffenübereinkommens mit dem Ziel der vollständigen Abrüstung und Vernichtung dieser Waffen;
- die Verabschiedung eines politisch verbindlichen universellen Verhaltenskodex zur Verhinderung der Proliferation von Trägertechnologie (ICoC – International Code of Conduct). Die Bundesregierung und gleich gesinnte Partner sollten weiterhin mit Nachdruck auf die Staaten einwirken, die bislang nicht Teilnehmer am internationalen Verhandlungsprozess sind, keine Trägertechnologien weiterzuerbreiten und sie zu einer Unterstützung des internationalen Verhaltenskodexes zu bewegen. Ebenso sollten Bestrebungen, potenzielle Beitrittsländer auszugrenzen, politisch entgegengewirkt werden;
- den politischen Entspannungsprozess zwischen Nord- und Süd-Korea zu stabilisieren und zu fördern, das KEDO-Programm in Nord-Korea (Programm zum Ersatz der Nuklearreaktoren, die waffenfähiges Spaltmaterial produzieren können) und das Raketentest-Moratorium der Nordkoreaner zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass ein Vertrag über einen Verzicht geschlossen wird;

- den begonnenen rüstungskontrollpolitischen Dialog mit dem Iran zu Nuklear- und Trägertechnologiefragen fortzusetzen, sowie für einen Beitritt Irans zum ICoC zu werben;
 - die Unterbindung illegaler Waffenlieferungen an den Irak und das verstärkte Bemühen um eine politische Regelung für die regionalen Spannungen. Die Verhandlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Tätigkeit der VN-Waffeninspektoren im Irak sollten mit Nachdruck unterstützt werden;
3. auf die USA und Russland einzuwirken, bei den laufenden Verhandlungen über weitere nukleare Abrüstung im strategischen Bereich die Grundsätze der Irreversibilität und der Verifikation in einem rechtsverbindlichen Abkommen zu berücksichtigen, damit auch bereits bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime nicht beschädigt oder ausgehöhlt und zukünftige Regime nicht behindert werden;
 4. sich dafür einzusetzen, dass die Frage der Abrüstung substrategischer und taktischer Nuklearwaffen in einem transparenten Verhandlungsprozess angegangen wird, um diese erhebliche Lücke im nuklearen Abrüstungsprozess zu schließen;
 5. gemeinsam mit anderen Partnern mit großem Nachdruck darauf zu bestehen, dass Nuklearwaffen nicht wieder als operativ einsetzbare Mittel eingeplant werden, sondern mit der Perspektive vollständiger Abrüstung reduziert werden;
 6. mit Nachdruck darauf zu drängen, dass keine neuen Nuklearwaffen entwickelt werden;
 7. auf die Staaten, deren Ratifizierung Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) ist, einzuwirken, die erforderlichen Schritte zu unternehmen und bis zu diesem Zeitpunkt den Vertrag einzuhalten;
 8. bilateral und in internationalen Gremien auf Indien und Pakistan einzuwirken, ihr Atomtest-Moratorium beizubehalten, die Bemühungen zur Herstellung der militärischen Einsatzfähigkeit von Atomwaffen einzustellen und sich dem CTBT anzuschließen;
 9. bei der Genfer Abrüstungskonferenz sich weiterhin intensiv darum zu bemühen, dass endlich ein umfassendes Arbeitsprogramm vereinbart wird, so dass unter anderem über einen Vertrag zum Stopp der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials – unter der Einbeziehung der bisherigen Arbeitsergebnisse – zügig verhandelt werden kann. Unabhängig davon sollten die Themen allgemeine nukleare Abrüstung und Verhinderung der Militarisierung des Weltraumes mit dem Ziel behandelt werden, hierüber in Zukunft entsprechende Verträge bzw. Abkommen abzuschließen;
 10. Russland zu drängen, baldmöglichst auf der Grundlage einer umfassenden und genauen Meldung seiner Chemiewaffenbestände bei der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen die Vernichtung dieser Bestände ohne Verzögerung zu organisieren und fristgemäß durchzuführen;
 11. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass rasch rechtsverbindliche Vorschriften, einschließlich Verifikationsnormen, zur Stärkung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen geschaffen werden können;
 12. weiterhin im Bereich der Abrüstungszusammenarbeit einen Schwerpunkt zu setzen. Die bisher erfolgreich durchgeführten Projekte im Bereich der Chemiewaffenvernichtung sollten mit verstärktem Mittelansatz ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollte künftig ein substantieller Beitrag im Bereich der nuklearen Abrüstung geleistet werden. In diesem Zusammenhang

sollten vor allem Projekte zur Sicherung von waffengrädigen Nuklearabfällen und zur Verhinderung der Abwanderung von Experten in Problemstaaten aufgelegt werden;

13. weiterhin im Rahmen der Europäischen Union gemeinsame Ansätze der Abrüstungs- und Rüstungskontrolle in Form gemeinsamer Politik und nach Möglichkeit als Gemeinsame Aktion weiterzuentwickeln und umzusetzen;
14. im Rahmen des Vertrages über den Offenen Himmel gemeinsam mit den europäischen Partnern eine geeignete Beobachtungsplattform zu entwickeln und die Fähigkeiten der Rüstungskontrolle auch für Maßnahmen der multilateralen Krisenprävention zur Verfügung zu stellen;
15. sich im Nachgang zur VN-Kleinwaffenkonferenz weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass ein rechtlich verbindliches Abkommen zur Eindämmung der bislang exzessiven, unkontrollierten Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen erreicht wird;
16. die Abrüstungs- und Rüstungskontrolle im Bereich der Landminen auf allen relevanten Ebenen zu stärken und weiterzuentwickeln;
17. Konzepte zu entwickeln und Initiativen zu ergreifen, um die Auswirkungen von neuen Technologieentwicklungen auf Rüstungskontrollregime frühzeitig zu erkennen und zu kontrollieren;
18. die internationalen Rüstungsexportkontrollregime zu stärken und weiterzuentwickeln und in der Europäischen Union für eine stärkere Verbindlichkeit des „Code of Conduct“ einzutreten.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

